



# MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN

WRG/NATURBSG

Handwritten mark

Allgemeine Verwaltung

GZ. 01/03/8-1991/S/Od.-

1.3.1991

3100 St. Pölten, .....

Telefon 02742/52531  
Durchwahl, Klappe ..... 259  
Telex 15-509  
Telefax 0274252531492  
3101 St. Pölten, Postfach 167

**Betrifft:** 1 Linde auf Grundstück  
126 alt bzw. 218 neu der KG Wörth;  
Erklärung zum Naturdenkmal

## B E S C H E I D

Gemäß § 9 des NÖ. Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-3 wird die auf Grundstück 126 alt bzw. 218 neu der KG Wörth stehende Linde Alter ca. 60 - 70 Jahre, Stammumfang knapp 2 m, Höhe ca. 15 m und Kronendurchmesser ca. 12 m, zum Naturdenkmal erklärt.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten eingebracht werden.

## B e g r ü n d u n g

Im Jahre 1988 hat die Stadt St. Pölten das Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst - Technische Universität Wien, beauftragt, ein Landschafts- und Grünraumkonzept für die Landeshauptstadt St. Pölten zu erstellen.

Nach Ermittlung und Auswertung der Grundlagen wird vom Gutachter Prof. Gälzer u.a. die Unterschutzstellung dieses Baumes nach dem Naturschutzgesetz empfohlen.

Diese sehr markante, solitäre Linde stockt vor dem nördlichsten Gehöft in der KG Wörth und stellt aufgrund ihres mächtigen Wuchses und der sehr schönen, kegelförmigen Kronenform ein gestaltendes Element des Landschaftsbildes dar.

Die Ehegatten Anton und Anna Fuhrmann als Eigentümer haben der Unterschutzstellung dieses Baumes zugestimmt; auch der Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bei der Bezirksforstinspektion St.Pölten hat sich für die Erklärung des Baumes zum Naturdenkmal gem. § 9 des NÖ. Naturschutzgesetzes, LGB1. 5500-3 ausgesprochen.

„DIESE AUSFERTIGUNG IST RECHTSKRÄFTIG UND VOLLSTRECKBAR.“

St. Pölten, am

25.3.1991



Für den Bürgermeister  
Der Abteilungsvorstand:  
i.A.

(Stech) Oberamtsrat

Für den Bürgermeister  
der Abteilungsvorstand:

(Dr. Pfleger)  
Senatsrat

Ergeht an:

- 1.) Anton und Anna Fuhrmann  
3151 St. Georgen, Wolfenberg Nr. 2
- 2.) Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten -  
Baudirektion - Stadtplanung
- 3.) Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten -  
Schul- und Kulturverwaltung
- 4.) Amt der NÖ. Landesregierung, Abt.II/3  
1014 Wien, Wallnerstraße 4
- 5.) Amt der NÖ. Landesregierung, Gruppe GR  
zur do. Zahl GR-24/577  
1041 Wien, Operngasse 21
- 6.) Bezirksforstinspektion St.Pölten  
3100 St.Pölten, Am Bischofsteich 1

abgefertigt am  
04. März 1991

Ad. Lang